

Alarmstufe Rot für den Welthandel

Trump legt das WTO-Schiedsgericht lahm. Regiert in Handelsstreitigkeiten künftig das Gesetz des Dschungels?

Von Johannes Ritter,
Zürich

Die amerikanische Regierung schickt sich an, die Welthandelsorganisation (WTO) in Genf lahmzulegen. Der Handelsbeauftragte des Präsidenten Donald Trump, Robert Lighthizer, steht kurz davor, den für die Welthandelsordnung wichtigen Streitschlichtungsmechanismus mit seiner Blockadehaltung auszuhebeln. Das WTO-Regelwerk erlaubt es auch kleinen Ländern, sich beispielsweise gegen die Verhängung von Strafzöllen zu wehren. Im Fall von Regelverstößen können sich WTO-Mitglieder an das „hauseigene“ Schiedsgericht in Genf wenden, das in maximal zwei Instanzen entscheidet und Streitigkeiten beendet. In der WTO haben sich 164 Länder auf Konditionen und Spielregeln für den gegenseitigen Austausch von Waren verständigt. Seit der Gründung im Jahr 1995 sind viele Handelsbarrieren gefallen, was rund um den

Globus zu wachsendem Wohlstand geführt hat.

Seit drei Jahren jedoch verhindert die Regierung in Washington, dass die Plätze ausscheidender Richter in der WTO-Berufungsinstanz nachbesetzt werden. Daher ist die eigentlich mit sieben Juristen besetzte Berufungsinstanz inzwischen auf drei Richter geschrumpft. Kleiner darf das Gremium nicht sein, um Entscheidungen treffen zu dürfen. Doch am 10. Dezember läuft die Amtszeit von zwei weiteren Schiedsrichtern aus. Sie dürfen wohl noch drei Verfahren abschließen, die schon weit fortgeschritten sind. Doch die übrigen zehn Streitfälle, die in der Berufungsinstanz hängen, bleiben nun blockiert. Dies trifft auch die EU, die sich derzeit mit den Vereinigten Staaten, China, Kolumbien, Indien, Indonesien, Russland und der Türkei in Handelsstreitigkeiten befindet. Der Entscheidungsstau wird wachsen, je mehr der 35 Verfahren, die derzeit in der ersten Instanz liegen, auf die zweite Stufe gezogen werden.

Peter Van den Bossche, Direktor des World Trade Institute der Universität Bern, sieht in der Blockade eine ernsthafte Bedrohung für das multinationale Handelssystem. „Es ist eine Tragödie. Gerade in Zeiten des ökonomischen Nationalismus braucht es eine unabhängige Instanz, die Handelsstreitereien beendet. Sonst herrscht in Zukunft das Gesetz des Dschungels“, sagte der Belgier im Gespräch mit der F.A.Z. Das System zur Streitbeilegung sei die Krönung der WTO. „Damit wurde ein sehr effektives Instrument zur Verhinderung von Handelskriegen geschaffen.“ Van den Bossche erwar-

tet nicht, dass die Amerikaner noch zu einem Kompromiss bereit sind und ihre Blockade beenden. Das Regelwerk der WTO stehe Trump bei seinem Kampf gegen die drohende Übermacht Chinas im Weg.

Tatsächlich sind bisher alle Versuche gescheitert, die Amerikaner noch zum Einlenken zu bringen. In einer Sitzung Ende November in Genf forderte der mexikanische WTO-Gesandte die Amerikaner im Namen von insgesamt 117 Mitgliedsländern dazu auf, den Weg für die Neubesetzung der vakanten Richterstellen frei zu machen. Wie aus Teilnehmerkreisen verlautete, erinnerte der Mexikaner an die Verantwortung der WTO-Mitglieder, das Streitschlichtungssystem zu sichern und das multilaterale Handelssystem zu erhalten. Der Vertreter Chinas sagte, es sei dramatisch und verwirrend, dass nun „ein großartiges Experiment der Rechtsstaatlichkeit in internationalen Beziehungen“ zu einem Ende komme.

Dass sich ausgerechnet die Chinesen als glühende Verfechter des bestehenden Systems zeigen, dürfte die Amerikaner in ihrer Blockadehaltung freilich eher noch bestärken. Sie sind unzufrieden mit Urteilen der WTO-Berufungsinstanz, die China betreffen. So monieren die Amerikaner, dass die Berechnungsmethoden in Anti-Dumping-Verfahren fehlerhaft und damit einseitig zugunsten der Chinesen ausgefallen seien. Auch bei der Beurteilung dessen, was in China als staatliche Subvention zu gelten habe, sind die Amerikaner uneins mit den WTO-Schiedsrichtern, die den Begriff „Staatsunternehmen“ in einem ihrer Urteile vergleichsweise eng ausgelegt hatten.

Überdies moniert Washington, dass die Rechtsprechung der WTO-Richter in den vergangenen zwei Jahrzehnten über die einst vereinbarten Streitschlichtungsregeln hinaus immer weiter ausgeufert sei. Die Europäer haben damit weniger ein Problem – sie sind das vom Europäischen Gerichtshof nicht anders gewohnt. Die Amerikaner indes verlangen, dass die Richter künftig wieder den ursprünglich vereinbarten Regeln folgen sollen. „Die Berufungsinstanz soll einfach nur einzelne Streitfälle lösen, aber keine Präzedenzfälle schaffen“, beschreibt ein Handelsdiplomate in Genf die Wünsche aus Übersee.

Die WTO wiederum stellt sich nicht taub. Unter Leitung des Neuseeländers David Walker wurden Reformvorschläge lanciert. Demnach soll sich die Berufungsinstanz tatsächlich stärker auf ihre in der Streitbeilegungsvereinbarung von 1995 beschriebene Funktion konzentrieren und keine Präzedenzfälle mehr schaffen. Zudem soll sie fortan ihre Entscheidungen in der Regel binnen 90 Tagen fällen. Heute dauert es bisweilen ein Jahr, bis ein Urteil gesprochen wird. Die 90-Tage-Regel steht freilich heute schon in den Statuten der WTO, wird aber eben kaum befolgt.

Den Amerikanern gehen die Zugeständnisse nicht weit genug. Zugleich machen sie aber keine klare Ansage, welche Änderungen sie sich konkret wünschen und unter welchen Bedingungen sie ihre Blockade beenden würden. Die EU hat schon reagiert. Sie versucht auf bilateralem Weg eine Art Ersatz-Berufungsinstanz unter dem Dach der WTO einzurichten. Bisher sind hierzu aber nur Abkommen mit Kanada und Norwegen zustande gekommen.